

2017-09-06

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses gemeinsam mit dem Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege am 26.10.2016

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:15 Uhr
Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege, Speisesaal,
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau-Roßlau

Es fehlten:

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Fessel, Lutz

Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Weber, Hendrik

Entschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Bürgermeisterin Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses zur gemeinsamen Sitzung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 8 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

Herr Dreibrodt, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, begrüßt die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

- 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die Ausschussmitglieder beider Ausschüsse einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss:	7 / 0 / 0
Betriebsausschuss Stadtpflege:	8 / 0 / 0

3 Öffentliche Beschlussvorlagen

3.1 Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/216/2016/II-EB

Nachdem **Frau Dammann** und **Herr Schlecht-Pesè** erschienen sind, ist der Rechnungsprüfungsausschuss mit 8 Mitgliedern und der Betriebsausschuss mit 9 Mitgliedern beschlussfähig.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck begrüßt **Herrn Balke** und **Frau Seyring** von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner und erteilt **Herrn Balke** zur Vorstellung des Prüfungsberichtes das Wort.

Herr Balke führt aus, dass er im Rahmen des Auftrages und des Qualitätssicherungssystems als einer der zwei verantwortlichen Wirtschaftsprüfer tätig war. Frau Seyring war die Prüfungsleiterin vor Ort und hat die Prüfung mit ihrem Team durchgeführt. **Herr Balke** wird zum Auftrag und zur Durchführung der Prüfung, zum Prüfungsergebnis sowie zur wirtschaftlichen Lage (Vermögenslage, Finanzlage, Ertragslage) des Eigenbetriebes Erläuterungen geben. In der vorliegenden Tischvorlage sind die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst worden. Die einzuhaltenden Voraussetzungen für die Prüfung, wie die Beauftragung, die gegebene Unabhängigkeit und ein vorhandenes Qualitätssicherungssystem sowie die Bestätigung der Wirtschaftsprüferkammer werden benannt. Die Beauftragung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt.

Der Prüfungsumfang beinhaltet den Jahresabschluss 2015, bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Betriebsleitung mit entsprechenden Aussagen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur zukünftigen

Entwicklung der Risiken und Chancen, die sich für den Eigenbetrieb ergeben. Darüber hinaus ist gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGRG) die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte anhand einer Stichprobenprüfung, bei der u. a. Einsicht in die Beschlüsse genommen, Protokolle gesichtet, Belegprüfungen erfolgten und hieraus entsprechend Prüfungsschwerpunkte festgelegt wurden. Darunter fielen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Rückstellungen (wie die Rückstellung für die Abfallentsorgungsanlage) und die Umsatzerlöse als Nachweis der Geschäftstätigkeit. Für die Prüfung lag ein fachlich fundiert vorbereiteter Abschluss vor. Damit konnte der geplante Zeitraum für die Prüfung eingehalten werden. Im Rahmen des Prüfungsablaufes gab es keine Prüfungshemmnisse oder Beeinträchtigungen.

Im Ergebnis der Prüfung konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden, d. h. die im Abschluss dargelegten Zahlen, Daten und Aussagen entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Auch der Lagebericht vermittelt als ergänzender Bestandteil des Jahresabschlusses ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken des Eigenbetriebes zutreffend dar. Im § 53 HGRG – Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung – ist aufgeführt, auf welcher Basis und Grundlage die Prüfung stattfindet. Die Prüfung erfolgte nach dem IDW Standard. Hierzu wird auf die Anlage 5 des Berichts verwiesen. Damit kann die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bestätigt werden. Es gab keine Beanstandungen, die im Rahmen der Prüfung festgestellt wurden.

Der abgegebene Lagebericht wird als zutreffend erachtet. Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes wird als stabil angesehen. So konnte ein positives Jahresergebnis von 1,7 Mio EUR ausgewiesen werden. Somit ist das Ergebnis um 1,9 Mio EUR besser als geplant. Das resultiert aus Sondereffekten. Die Finanzlage wird als gut beurteilt. Die Eigenkapitalquote wird in Höhe von 30 % ausgewiesen. Diese Erhöhung resultiert insbesondere aus dem Saldo von Jahresgewinn (1.713 TUEUR) und der Abführung der Eigenkapitalverzinsung (163 TEUR).

Die Kernaussagen zur künftigen Entwicklung betreffen die Einführung eines Identifikationssystems zur Erfassung und Abrechnung der Behälterleerungen für Rest- und Biomüll ab 2014 sowie die Durchführung der Altpapierentsorgung ab 2014. Hier soll den Auswirkungen des Aufgabenrückganges bei der Abfallsammlung aufgrund demografischer Entwicklung entgegengewirkt werden. Weiter gibt es einen Anstieg der Aufgaben im Bereich Pflege des öffentlichen Grüns. Die Sanierungsarbeiten auf der Deponie, Kochstedter Kreisstraße sollen in 2016 beendet werden.

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes wurde in entsprechenden Diagrammen (AKTIVA und PASSIVA) dargestellt. Die Bilanzsumme des Jahres 2015 beträgt 26,3 Mio EUR, für 2014 gab es eine Bilanzsumme in Höhe von 26,6 Mio EUR. Es ist also relativ vergleichbar zum Vorjahr. Es gibt einige Abweichungen. Dabei wird auf den Balken der Debitoren verwiesen. Im Jahr 2014 gab es Forderungen in Höhe von 3.010 TEUR, dem gegenüber standen im Jahr 2015 969 TEUR. Im Vorjahr gab es einen Sondersachverhalt auf Grund der Umstellung des Erfassungssystems, was dazu führte, dass in dem Vorjahr keine Vorauszahlungen vereinnahmt wurden. Das

ist im Jahr 2015 erfolgt. Daher sind geringere Forderungen ausgewiesen und diese Zahlungen sind vereinnahmt.

Das Anlagevermögen ist vergleichbar zum Vorjahr. Dies resultiert größtenteils aus Investitionen von 1,2 Mio EUR, denen planmäßige Abschreibungen von 1,1 Mio EUR gegenüber stehen. Daher hat sich das Anlagevermögen leicht erhöht.

Auf Grund von Abschlagszahlungen sind die Flüssigen Mittel in Höhe von 14,6 Mio EUR gegenüber 2014 (13 Mio EUR) gestiegen.

Zur Ertragslage stellt **Herr Balke** fest, dass das Jahresergebnis zum Vorjahr vergleichbar ausfällt. Auffällig sind die Rückstellungen. Hier gibt es einen Sondereffekt, welcher mit zum positiven Jahresergebnis geführt hat. Wesentliche Rückstellung ist die Rückstellung für Gebührenaussgleich in Höhe von 1 Mio EUR im Jahr 2015, 2014 betrug sie 3 Mio EUR. Diese Rückstellung wurde in Höhe von 2,4 Mio EUR aufgelöst, weil es Rückstellungen für Gebührenüberdeckung aus vergangenen Jahren betraf, die nicht mehr in der zukünftigen Gebührenrechnung/Gebührenkalkulation zu berücksichtigen sind. Damit fallen die Rückstellungen gegenüber dem Jahr 2014 wesentlich niedriger aus. Auf der anderen Seite wurde die Rückstellung für die Deponie in Höhe von 1 Mio EUR abgezinst. Auf Grund der niedrigeren Zinsen gab es in 2015 einen niedrigeren Effekt aus der Abzinsung, was zu einer Zuführung in Höhe von 1 Mio EUR führte.

Auf den nachfolgenden Seiten der Vorlage werden noch einzelne Erläuterungen zur Vermögens- und Ertragslage gegeben.

Frau Nußbeck bedankt sich bei **Herrn Balke** für die Ausführungen zum Jahresabschluss 2015.

Herr Schlecht-Pesè verweist auf die Tischvorlage Seite 17, hier ist das wirtschaftliche Ergebnis in der Veränderung von 41 TEUR falsch ausgewiesen. Richtig sollte dort 107 TEUR stehen, bestätigt **Herr Balke**. Im Bericht Seite 20 und im Kurzbericht Seite 7 steht diese Zahl richtig drin. Es ist also nur ein Schreibfehler in der Tischvorlage.

Herr Schlecht-Pesè nimmt Bezug auf die Präsentation und fragt zum Kurzbericht, Anlage 3, Seite 10, ob es einen bestimmten Anlass gibt, eine interne Revision einzurichten oder ob das über externe Prüfung, z. B. Rechnungsprüfungsamt geht. Macht das Sinn oder kann man das auch entfallen lassen? **Herr Balke** erklärt, dass der Eigenbetrieb eine Betriebsgröße hat, wo man überlegen sollte, ob eine interne Revision eingerichtet werden sollte. Zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gehört auch das Thema interne Revision. Daher wurde aufgrund der Größe und der Abläufe die Empfehlung gegeben, eine Revision eventuell auch über externe Anbieter durchzuführen und diese mit einzelnen Prüfungsaufgaben zu beauftragen, die aus Sicht der Betriebsleitung relevant sind. Diese können auf entsprechende Risiken, Einhaltung von Verfahrensregelungen hinweisen. Das ist aber nur ein Empfehlung, sich diesem Thema zu widmen. **Frau Moritz** schlägt vor, wenn das gewünscht wird, auf eine externe Revision zuzugreifen. Die Geschäftsführung ist von der Organisation her in der Lage, die laufenden Abläufe optimal durchzuführen und auch zu begleiten und abzubilden, so dass man einen prüffähigen Jahresabschluss vorlegen kann. Zur Durchführung einer Revision zu bestimmten Fragenkreisen (wenn gewünscht), könnten Wirtschaftsprüfungsunternehmen aufgefordert werden, entsprechende Angebote

abzugeben. Damit kann die Leistung am Markt vergeben werden und man sichert sich externen Sachverstand. Das ist auch preiswerter, als dauerhaft eine Stelle vorzuhalten. Derzeit wird aber eine Revision noch nicht durchgeführt. Bestimmte Vorgänge werden zwar auch schon vom Rechnungsprüfungsamt begleitet, z. B. Vergaben. Das Rechnungsprüfungsamt kann aber eine Revision in dem Maße nicht leisten. **Frau Knaut** erklärt, dass das Rechnungsprüfungsamt den Wirtschaftsprüfer beauftragt und in diesem Zusammenhang wird zukünftig mit der Beteiligungsverwaltung und der Betriebsleitung abgestimmt, inwieweit solche zusätzlichen Prüfungen als erforderlich erscheinen. **Herr Schönemann** schlägt vor, bereits jetzt schon mal Angebote einzuholen, damit man weiß, über welche Kosten man spricht.

Frau Moritz ergänzt, dass das Rechnungsprüfungsamt bisher schon für die Jahresabschlussprüfung Prüfungsschwerpunkte gesetzt hat. Daher könnten auch weitere Prüfungsschwerpunkte innerhalb der 5 Jahre, in der die Wirtschaftsprüfer in der Regel tätig sind, im Rahmen der Jahresabschlussprüfung abgearbeitet werden.

Herr Kleinschmidt hatte angenommen, dass die Deponie stillgelegt ist und möchte nun wissen, wozu noch 10 Mio EUR benötigt werden. Nach jetzigem Stand geht man davon aus, dass man die Deponie mindestens 30 Jahre in einem strengen Nachsorge regime mit Beprobungen, Grundwasseruntersuchungen usw. begleiten muss, erklärt **Frau Moritz**. Dafür sind die Mittel zurückgestellt. Die Unterlagen zur Stilllegung der Deponie wurden beim Landesverwaltungsamt eingereicht. Am 27.10.2016 wird eine Schlussbegehung durchgeführt. Dann wird ein Schlussbescheid vom Landesverwaltungsamt erlassen, wahrscheinlich mit diversen Verfügungen, die einzuhalten sind.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/216/2016/II-EB zur Abstimmung.

Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau, geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie der Lagebericht 2015 in der Fassung vom 24. Juni 2016 wird festgestellt.

Der Jahresgewinn 2015 zuzüglich Gewinnvortrag werden wie folgt verwendet:

	EUR
Jahresgewinn	1.712.857,72
Gewinn der Vorjahre	345.847,40
	<hr/> 2.058.705,12
a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
Eigenkapitalverzinsung 2015	-124.594,00
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche	-5.706,79
	<hr/> 1.928.404,33
b) Verrechnung Forderungen gegen Aufgabenträger	
aus Verlustausgleich	-801.220,17
c) Vortrag auf neue Rechnung	<hr/> <hr/> 1.127.184,16

Die allgemeine Rücklage bzw. die zweckgebundenen Rücklagen werden wie folgt verwendet:

Allgemeine Rücklage

	EUR
Stand 1.1.2015	2.064.997,55
<u>Entnahme</u>	
Abweichung Einnahmen Grabstellengebühr nach HGB und KAG	<u>195.613,33</u>
Stand 31.12.2015	<u>1.869.384,22</u>

Zweckgebundene Rücklagen:

	EUR
Stand 1.1.2015	2.606.072,20
Planmäßige Entnahme Teuerung/Abzinsung Deponierückstellung	<u>114.884,10</u>
Stand 31.12.2015	<u>2.491.188,10</u>

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 8 / 0 / 0
Betriebsausschuss Stadtpflege: 9 / 0 / 0

3.2 Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2015 **Vorlage: BV/217/2016/II-EB**

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht gezeigt haben, dass das Unternehmen ordentlich geführt wird und dass **Frau Moritz** aktiv daran arbeitet, immer wieder Kosten zu reduzieren. Effektive Betriebsabläufe werden gesichert und kaufmännisch nach dem Vorsichtsprinzip gearbeitet.

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, wird die Beschlussvorlage BV/217/2016/II-EB zur Abstimmung gebracht.

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2015 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 8 / 0 / 0
Betriebsausschuss Stadtpflege: 9 / 0 / 0

4 Schließung der Sitzung

Die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse wird um 17.15 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 07.09.17

Hans-Peter Dreibrod
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Schriftführer